

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

12.1.1767 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931060](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931060)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 12. Jan. 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben Hinrich Stübmer und Johann Böning Gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre im Aussendelch belegene und gemeinschaftlich erhandelte 10. Zucken Landes, auf den 12. Febr. h. a. in Eigen Denkers Wirtshause daselbst, Nachmittags um 1. Uhr, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Febr. a. c. beym Königl. Schweger Amtsgericht.
- 2) Henrich Blüsing zu Dieckshufen Altenecker Bogtey, ist mit Königl. Cammerconsens gewillet, den 5. Febr. Vormittages zu 10. Uhr in Henrich Bogellangs Wirtshause zum Alteneck, 2. Morgen Landes verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. Febr. a. c. beym Königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 3) Christian Hanneken zu Ohmstede ist gesonnen den 23. Jan. h. a. Morgens um 10. Uhr in seiner Behausung zu Ohmstede, einige Pferde und Vieh, imgleichen Früchte auf dem Lande, verkaufen, nicht weniger einige Saat- und Wischländereyen verbeuren zu lassen.
- 4) Dietl. Deffen hat 10. Scheffel, bey Zucken Klues belegenes Saackland an Brunke Brunken zu Boekhorn, verkauft.

Die Angabe ist den 9. Febr. a. c. beyra Königl. Neuenburgischen  
Landgericht.

- 5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Terminus zur Angabe wegen weyl.  
Hrn. Canzelleyraths Grambergs am Markte hieselbst belegenen und  
zum öffentlichen Verkauf publicirten Hauses auf den 3. Febr. a. c.  
angesezet worden. Oldenburg ex Cancellaria den 8. Jan. 1767.
- 6) Ueber weyl. Hinrich Fasten Wittwe sämtliche Güter ist Schulden hal-  
ber bey hiesigem Rathhause der Concurs erkannt, Terminus zur An-  
gabe ist auf den 24. Febr. zur Liquidation auf den 3. Martii, zu  
Anhörnung der Präferenzurteil den 10. Martii, und der Vergantung  
und Löse den 24. Martii dieses Jahres in Curia hieselbst angeezet  
worden.
- 7) Wann die Zeit, binnen welcher, nach Königl. allergnädigster Anord-  
nung, alle und jede annoch in Kräften seyende Ingrossata, bey Ver-  
lust der daraus erlangten Priorität, in denen beykommenden Gerich-  
ten hiesiger Graffschaften, wohin sie gehören, renoviret werden müssen  
nunmehr nachgerade und mit Ausgang des Merz Monats dieses  
Jahrs zu Ende gehet; so werden diezuigen, welche ausstehende For-  
derungen haben, so auf hiesiger Königl. Regierungscanzelley vor den  
1. Apr. des abgewichenen 1766ten Jahrs in grossiret und noch unab-  
getragen sind, zu allem Ueberflus hierdurch nochmalen erinnert, daß  
sie mit denen diesfälligen Documenten sich zu obigem Behuf in Zeiten  
und vbr Ablauf der ihnen pro Ultimato gesetzten präclusivischen Frist  
bey mir einfänden mögen. Oldenburg den 7. Januar. 1767.

Wolters.

## II. Privatsachen.

- 1) Da der Besitzer des Junkerschen Hauses, Herr Timper zu Abbehanfen,  
neulich mit Tode abgegangen, folglich besagtes von letztem bishero  
bewohntes Haus, worinnen seit langen Jahren große und importante  
Handlung getrieben worden, nebst dabey gehörigen großen Stall und

Ländereyen, nächstens auf 5 oder 10 Jahre verheuret werden sol, und zwar mit der Condition, Handlung darin zu treiben: So wird solches hiedurch vorläufig bekannt gemacht, und soll der eigentliche Terminus der Verheuerung zeitig bekannt gemacht werden. Inzwischen dienet zur Nachricht, daß der in diesem Hause bisher getriebene Kram, als allerley Sorten Lacken und andere Ellen-Waaren, nicht weniger Gewürze, gleichfalls nächstens verkauft werden wird. Im Hause befinden sich awßer einem großen Stall 8 Stuben und einige Schlafkammern, und ist dieses Haus besonders schön zur Handlung belegen. Wer nähere Nachricht verlanget, kan solche bey dem Verwalter Herrn Focken allhier in Oldenburg, als Oberlich bestelltem Vormund der Simperschen Kinder zter Ehe in Erfahrung ziehen.

Dem Hrn. Chirurgo Klee zu Bieren ist vor etwa 6 Wochen ein braunbuntes, oder schimmlichtes ziemlich großes Kuhkalb, so in den rechten Ohr zwey Schnitte von oben einwärts und unter sich hat, in dem linken aber gar nicht gemerket ist, von dem Lande entlaufen. Wer denselben davon Nachricht geben kan, sol vor seine Mühe hinlänglich bezahlt werden.

3) Cornelius von Laar zum Seefeld hat einen ansehnlichen Vorrath von Heu und Stroh in Arien von Laar jun. Bergantung an sich gekauft, und ist daher entschlossen, Vieh ins Futter zu nehmen. Derjenige, dem damit gedienet ist, beliebe sich bey Arien von Laar, oder bey Cornelius von Laar zu melden.

4) Renke Diecksen Stiefföhnen zu Colwarfe ist vor einiger Zeit ein zweyjähriger Ochse auf ihr Land gekommen. Der Eigenthümer kan, gegen Anweisung des Markzeichens und Erstattung des Graß- und Futtergeldes, auch anderer Kosten, denselben zurückfordern.

1) Der Herr Capitain Peucker wil das in der Mühlenstraße belegene und von ihm bis Michaelis d. J. geheuerte, dem Herrn Eltermann Stöbe zugehörige Wohnhaus von Ostern bis Michaelis d. J. anderweitig wieder verheuren, wessfalls etwanige Liebhaber sich ehestens bey ihm melden wollen.



6) Weyl. Marten Wenken Wittwe hat tutorio nomine ihrer Kinder gerichtliche Erlaubniß erhalten, auf den 20. Januar. in ihrer Behausung zum Schrey, 8 Pferde, 23 mischendes und 3 güste Kühe, sodann 5 dreyjährige und 4 zweyjährige Ochsen, in gleichen 11 Kinder, auch Schaafe und Schweine öffentlich verkaufen zu lassen.

7) Johann Folte und Johann Büsing zu Strüchhausen als Vormünder vor weil. Borchert Folten Kinder haben vor ihre Pupillen 700 Rthlr. und drüber in Golde zu belegen, wer solche verlangt, kan sie gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

8) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des sel. Hinrich Zanffens Gedichte, die so wohl bey Gelehrten, als besonders bey seinen Landsleuten in Butjadinger Lande ehemals großen Beyfall gefunden und mit besondern Vergnügen gelesen worden, diesen Winter zu Stade zusammen gedruckt werden sollen. Die Liebhaber und Verehrer dieses sogenannten Dauen-Boeten belieben, ein jeder seines Orts, ihre Namen bey dem Amtsgerichte zur Develgbanne, bey samil. Herrn Predigern in Butjadinger Lande, im Neuenburgischen bey Hr. Pastor Belmtorf, wie auch bey der Expedition dieser Anzeigen, mit dem fordersamsten anschreiben zu lassen, damit die Anzahl der Exemplarien darnach bestimmet werden möge. Gegen Ostern oder Pfingsten sol der Druck fertig seyn. Das Exemplar wird ohngefehr auf 45 Grote zu stehen kommen.

9) Der Kirchjurat Eilert de Harde zum Grofenmeer hat 16 Rthlr. Canzel und 10 Rthlr. Kirchen-Geld sogleich zinsbar zu belegen.

10) Der Kirchjurat Eilert de Harde zum Grofenmeer hat 16 Rthlr. Canzel und 10 Rthlr. Kirchen-Geld sogleich zinsbar zu belegen.